



Talentförderprogramm „Jura“ für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1



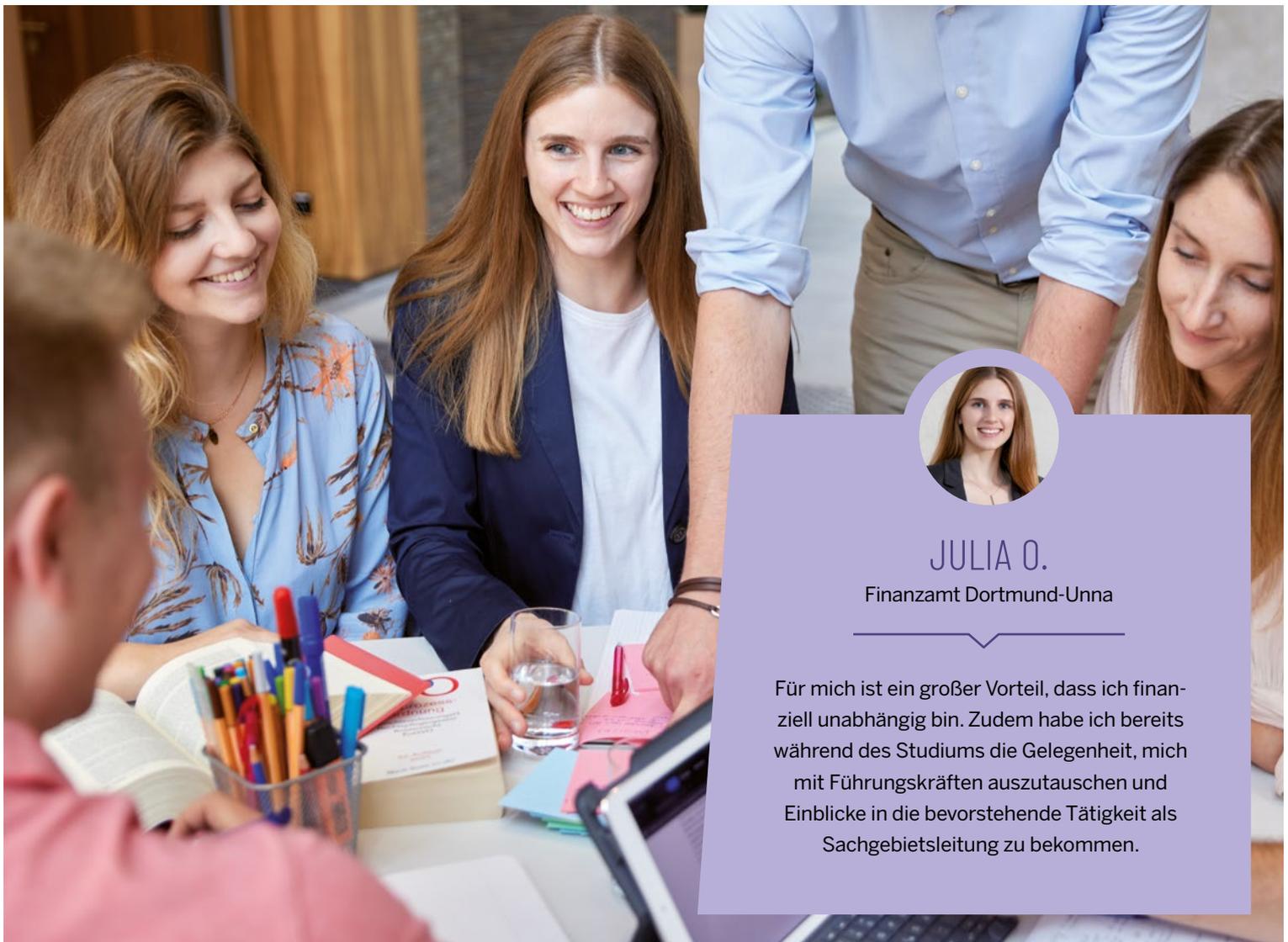
TALENTFÖRDERPROGRAMM
JURA

Studiere für deinen Karriereaufstieg!

Talentförderprogramm „Jura“ für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1

Das Talentförderprogramm „Jura“ ist genau das Richtige für dich, wenn du dich für Rechtswissenschaften interessierst und eine Führungsposition in unserer Finanzverwaltung anstrebst.

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer an dem Programm erwartest dich ein Jurastudium mit anschließendem Rechtsreferendariat (nach Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens), der berufliche Aufstieg in die Laufbahngruppe 2.2 und der Job als Führungskraft in einem Finanzamt.



JULIA O.

Finanzamt Dortmund-Unna

Für mich ist ein großer Vorteil, dass ich finanziell unabhängig bin. Zudem habe ich bereits während des Studiums die Gelegenheit, mich mit Führungskräften auszutauschen und Einblicke in die bevorstehende Tätigkeit als Sachgebietsleitung zu bekommen.

ABLAUF DES TALENTFÖRDERPROGRAMMS



5 JAHRE JURASTUDIUM

Das Studium kannst du berufsbegleitend mit einem Arbeitszeitanteil von mindestens 50 % absolvieren. Die Bezüge werden an den gewählten Arbeitszeitanteil angepasst.

Die Regelstudienzeit beträgt

10
Semester

Die Studiengebühren werden für die Regelstudienzeit von der Finanzverwaltung übernommen. Für die Uniklausuren im Studium kannst du dich vom Dienst freistellen lassen. Damit du dich in Ruhe auf das erste Staatsexamen vorbereiten kannst, wird dir vor der anstehenden Prüfung eine Dienstbefreiung gewährt.



2 JAHRE RECHTSREFERENDARIAT

Nach dem Studium folgt der praktische Teil der juristischen Ausbildung, das Rechtsreferendariat.

Falls du dich entscheidest das Rechtsreferendariat in Nordrhein-Westfalen zu absolvieren, wirst du vom bezirkzuständigen Oberlandesgericht eingestellt. Du befindest dich dann in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhältst als Lohn die sog. Unterhaltsbeihilfe. Während des Rechtsreferendariats erfolgt eine Beurlaubung nach § 34 FrUrIV NRW. Dies bedeutet, dass du während des ganzen Referendariats vom Beamtenamt ohne Besoldung voll beurlaubt bist. Du bleibst also während der Zeit Landesfinanzbeamtin bzw. Landesfinanzbeamter in unserer Finanzverwaltung.



DER ABSCHLUSS

Mit dem erfolgreichen Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens hast du dein Ziel erreicht und damit auch das Talentförderprogramm abgeschlossen. Du wirst Sachgebietsleitung in einem Finanzamt und absolvierst die Führungsfortbildungen für neu eingesetzte Sachgebietsleitungen.

Nach der
12-monatigen
Erprobungszeit
erfolgt der Wechsel in
die Laufbahngruppe
2.2.



Mentoring

Während der gesamten Zeit begleitet dich eine Mentorin bzw. ein Mentor aus einer anderen Dienststelle. Sie bzw. er hat selbst die juristische Ausbildung absolviert und steht dir mit Rat und Tat zur Seite. Als Führungskraft wird deine Mentorin bzw. dein Mentor dir den einen oder anderen Tipp aus eigener Führungserfahrung geben und dich gleichzeitig in fachlicher und persönlicher Hinsicht vertrauensvoll unterstützen.



MATTHIAS W.

Oberfinanzdirektion NRW

Mein Motto beim Mentoring ist:
Mit Rat und Mut zur Seite stehen.
Dabei setze ich auf einen offenen
und vertrauensvollen Austausch
mit dem Mentee.

Das sind deine Vorteile

- > Aufbau eines Netzwerks
- > Übernahme der Studiengebühren
- > begleitende Veranstaltungen und Workshops
- > Dienstbefreiungen für Lern-, Prüfungs- und Praktikumsphasen
- > Bücherleihgaben und Examenskoffer
- > technische Ausstattung u. a. mit Laptop, Zertifikat für Telearbeit und iPad
- > Arbeitszeitreduzierungen zählen während der Regelstudienzeit für die Berechnung der Pension wie Vollzeit
- > Mentoring durch erfahrene Führungskraft
- > Jobgarantie als Sachgebietsleitung im Finanzamt
- > Berufliche Entwicklung in die Laufbahngruppe 2.2

Das erwartet dich nach dem Programm

Als Beamtin bzw. Beamter der Laufbahngruppe 2.2 stehen dir selbstverständlich auch die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Laufbahn offen. Deinen persönlichen Karriereweg gestaltest du individuell. Mögliche Stationen und Ziele könnten sein:

- > Dozentin bzw. Dozent an der Hochschule für Finanzen
- > Referentin bzw. Referent in der Oberfinanzdirektion
- > Referentin bzw. Referent im Ministerium der Finanzen
- > Führungskraft bei einer Landesoberbehörde
- > Führungskraft in unseren Funktionsfinanzämtern
- > Referatsleitung in der Oberfinanzdirektion
- > Referatsleitung im Ministerium der Finanzen
- > Dienststellenleitung



JULIANE S.

Finanzamt Dortmund-Unna

Zeitmanagement ist das A und O, um Studium und Job unter einen Hut zu bekommen – aber sowohl die Vorgesetzten als auch die Kolleginnen und Kollegen unterstützen einen dabei.

Hol dir einen Talentförderplatz und bewirb dich

VORAUSSETZUNGEN

Zu Beginn eines jeden Jahres werden 10 TALENTFÖRDERPLÄTZE für dieses Programm ausgeschrieben. Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. Du bist DIPLOM-FINANZWIRTIN BZW. DIPLOM-FINANZWIRT DER LAUFBAHNGRUPPE 2.1
2. Du hast eine mindestens EINJÄHRIGE BERUFS-PRAXIS absolviert
3. Du verfügst über einen STUDIENPLATZ für das Studium der Rechtswissenschaften (Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung)



BEWERBUNG

Die Bewerbung richtest du an deine Dienststellenleitung, die ein Votum über dein gezeigtes Führungspotential erstellt. Dann geht es weiter mit dem Auswahlverfahren, das in ein Anlassbeurteilungsverfahren eingebettet ist, und festlegt, inwieweit und in welcher Reihenfolge die Bewerberinnen und Bewerber einen Platz im Talentförderprogramm erhalten können.



EINLADUNG ZUM ASSESSMENT CENTER

Du bekommst zunächst die Einladung zu einem eintägigen Assessment Center, dem sog. MANAGEMENT-SELECT VERFAHREN. Das ganztägige Verfahren findet im April und Mai eines jeden Jahres statt. An dem Tag erhältst du die Gelegenheit, dein Führungspotential in Rollenspielen zu zeigen und deine Befähigung für die Entwicklung in die Laufbahngruppe 2.2 unter Beweis zu stellen.



GREMIUMSBESPRECHUNG

In einer Gremiumsbesprechung erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber eine Anlassbeurteilung und es wird eine Reihenfolge zur Bildung der Plätze für das Talentförderprogramm vergeben. Ob du einen Platz in dem Talentförderprogramm erhältst, erfährst du unmittelbar nach der Gremiumsbesprechung von deiner Dienststellenleitung, die bei der Gremiumsbesprechung anwesend ist.



LUKAS W.

Finanzamt Münster-Außenstadt

Das Studium hilft bei der täglichen Arbeit und gleichzeitig ermöglicht die Arbeit eine Praxisnähe für die Studieninhalte.

Noch Fragen?

DANN MELDE DICH GERNE BEI UNS, DEM TEAM TALENTFÖRDERPROGRAMM „JURA“ IN DER OBERFINANZDIREKTION NORDRHEIN-WESTFALEN:



Katrin Ruhnau
(0251) 934-2179



Katrin Dietz
(0251) 934-2374

Schau auch gerne für mehr Informationen auf unserer Intranetseite in FINDUS nach: [Talentförderprogramm Jura](#) 

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Öffentlichkeitsarbeit
40479 Düsseldorf
www.finanzverwaltung.nrw.de

REDAKTION

Mandira Reschke
Sonja Hegendorf
Referat II C 3
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

RHEINDENKEN GmbH
www.rheindenken.de

GESTALTUNG

RHEINDENKEN GmbH
www.rheindenken.de

FOTOS

Rainer Holz
www.rainer-holz.com
Alle abgebildeten Personen sind bei der
Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen
beschäftigt.

STAND

September 2022